

Name:

# ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2021

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

**Termin: Donnerstag, 18. März 2021**

**Prüfungsfach: Rechnungswesen**

**Bearbeitungszeit: 120 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

**Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!**

<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>100,0</b>	<b>Erzielte Punkte:</b>
<b>Teil I: Laufende Buchführung</b>	<b>34,0</b>	
<b>Teil II: Jahresabschluss</b>	<b>42,5</b>	
<b>Teil III: Einnahmen-Überschuss-Rechnung</b>	<b>23,5</b>	
<b>Note:</b>		
<b>Unterschrift Erstkorrektor:</b>	<b>Unterschrift Zweitkorrektor:</b>	

**Teil I: Laufende Buchführung (34,0 Punkte)****Allgemeine Angaben**

Der Einzelunternehmer Herbert Rahn e. K. betreibt in Essen einen Großhandel mit Haushaltsgeräten.

Seinen Gewinn ermittelt Herbert Rahn nach § 238 Abs. 1 HGB und § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 EStG.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Herbert Rahn versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, ist uneingeschränkt zum Vorsteuerabzug berechtigt und erstellt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Der allgemeine Steuersatz ist einheitlich mit 19 % anzunehmen.

Alle erforderlichen Rechnungen und Belege sind vorhanden und ordnungsgemäß im Sinne der §§ 14 und 14a UStG.

Sämtliche Nachweise und Aufzeichnungen wurden erbracht.

**Sachverhalt 1 (8,0 Punkte)**

Herbert Rahn erwarb am 10.04.2020 (Kaufvertrag) von dem bayerischen Großhändler Axel Mayer e. K. aus München zehn Kaffeeautomaten der Marke „Xpress 2019“ zum Listenpreis von jeweils 280,00 € zzgl. USt. Da es sich um ein Vorjahresmodell handelt, erhielt er einen Sonderrabatt.

- Die Kaffeeautomaten wurden vereinbarungsgemäß am 22.04.2020 mit der dazugehörigen Rechnung vom gleichen Tage ausgeliefert.

**Auszug aus der Rechnung:**

10 Kaffeeautomaten „Xpress 2019“ zu je 280,00 €	2.800,00 €
<u>abzüglich Sonderrabatt auf das Vorjahresmodell</u>	<u>400,00 €</u>
Warenwert	2.400,00 €
<u>zuzüglich Transport und Versicherung</u>	<u>72,00 €</u>
Nettobetrag	2.472,00 €
<u>zuzüglich 19 % USt</u>	<u>469,68 €</u>
offener Rechnungsbetrag	2.941,68 €
<i>Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt werden 2 % Skonto vom Warenwert gewährt.</i>	

**Aufgaben**

- Nehmen Sie für Herbert Rahn die Buchung der Eingangsrechnung vor.
- Geben Sie die Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus Ihrer Buchung ergibt.

**Lösungen:**

**zu a)**

**zu b)**

2. Am 30.04.2020 überwies Herbert Rahn den offenen Betrag mit Skontoabzug vom betrieblichen Bankkonto.

**Aufgaben**

- a) Nehmen Sie für Herbert Rahn die erforderliche Buchung vor.
- b) Geben Sie die Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus Ihrer Buchung ergibt.

**Lösungen:**

**zu a)**

**zu b)**

**Sachverhalt 2****(26,0 Punkte)**

Die Kaffeeautomaten wurden wie folgt verwendet:

1. Acht Kaffeeautomaten wurden im Juni 2020 im Geschäft des Herbert Rahn mit einem Kalkulationszuschlag von 40 % verkauft. Die Kunden zahlten jeweils bar und ohne Abzug.

**Aufgaben**

- a) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Listenverkaufspreis (netto) je Kaffeeautomat.
- b) Nehmen Sie für Herbert Rahn die Sammelbuchung für den Verkauf der acht Kaffeeautomaten vor.
- c) Geben Sie die Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus Ihrer Buchung ergibt.

**Lösungen:****zu a)****zu b)****zu c)**

2. Anfang November 2020 schenkte Herbert Rahn seinem gewerblichen Kunden Max Fröhlich einen Kaffeeautomaten zur Geschäftseröffnung.  
Herbert Rahn teilte Max Fröhlich mit, dass er die Steuer nach § 37b Abs. 1 Nr. 2 EStG abführt.

### Aufgaben

- a) Buchen Sie für Herbert Rahn die Übergabe des Geschenks an Max Fröhlich.
- b) Geben Sie die handelsrechtliche und steuerrechtliche Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnmindernd, gewinnerhöhend) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus Ihrer Buchung zu a) ergibt.
- c) Ermitteln Sie die nach § 37b Abs. 1 Nr. 2 EStG abzuführenden Steuerbeträge (ESt, SolZ und 7 % pauschale KiSt) und buchen Sie diese.
- d) Geben Sie die handelsrechtliche und steuerrechtliche Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnmindernd, gewinnerhöhend) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus Ihrer Buchung zu c) ergibt.

### Lösungen:

zu a)

zu b)

Handelsrecht:

Steuerrecht:

zu c)

zu d)

Handelsrecht:

Steuerrecht:

3. Am 24.04.2020 entnahm Herbert Rahn einen Kaffeeautomaten, um ihn seiner Schwester - Anna Rahn - zum Geburtstag zu schenken. Zur Verrechnung legte er 100,00 € in die Kasse. Über den Vorgang gibt es den nachfolgenden Beleg:

<b>Quittung</b>							
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Netto</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>+ 19 % MwSt.</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td style="text-align: right;"><b>100,00 €</b></td> </tr> </table>	Netto		+ 19 % MwSt.		<b>Gesamt</b>	<b>100,00 €</b>
Netto							
+ 19 % MwSt.							
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 €</b>						
Nr. 198							
Betrag in Worten	<i>Einhundert</i>						
von	<i>Herbert Rahn, Hellweg 95, 45279 Essen</i>						
	<i>1 Kaffeeautomat</i>						
	dankend erhalten.						
Ort/Datum	<i>Essen, 24.04.2020</i>						
Buchungsvermerke:	Stempel/Unterschrift						
	<p><b>Haushaltsgroßhandel "Herbert Rahn e. K."</b>                  Hellweg 95                  45279 Essen  <i>Herbert Rahn</i></p>						

**Aufgaben**

- a) Buchen Sie diesen Geschäftsfall für Herbert Rahn.  
Die Einkaufspreise haben sich seit der Anschaffung nicht verändert.
- b) Geben Sie die Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnmindernd, gewinnerhöhend) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus diesem Vorgang ergibt.

**Lösungen:**

zu a)

zu b)



2. Berechnen Sie den Wert des erworbenen Vermögensgegenstandes in Euro zum Zeitpunkt des Erwerbs.

**Lösung:**

3. Ermitteln Sie den Bilanzansatz des erworbenen Vermögensgegenstands zum 31.12.2020 nach handelsrechtlichen und nach steuerrechtlichen Vorschriften und führen Sie die handelsrechtliche Jahresabschlussbuchung durch.

**Lösung:**

Handelsbilanz

Steuerbilanz

**Buchung:**

4. Geben Sie die ggf. erforderliche außerbilanzielle Korrektur (Hinzurechnung oder Kürzung) sowie den Betrag in Euro an.

**Lösung:**



**Sachverhalt 2:** (22,5 Punkte)

Daniel Engel erwarb bei einem Großhändler in Bern für 112.350,00 SFR (Schweizer Franken) verschiedene Einrichtungsgegenstände (Nutzungsdauer: 15 Jahre), die am 04.12.2020 geliefert und in Rechnung gestellt wurden.

Am Jahresende ist die Rechnung noch nicht bezahlt und noch nicht gebucht.  
Die Zahlung erfolgte am 11.01.2021.

Die Devisenkassamittelkurse laut offizieller Umrechnungstabelle betragen:

04.12.2020:	1,00 € entspricht 1,07 SFR
31.12.2020:	1,00 € entspricht 1,08 SFR
11.01.2021:	1,00 € entspricht 1,09 SFR

Des Weiteren fielen im Rahmen der Einfuhr noch Zoll in Höhe von 7.300,00 € und Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 17.968,00 € an, die Daniel Engel am 04.12.2020 mit betrieblicher EC-Karte bezahlte und folgendermaßen buchte:

<i>sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	25.268,00 €	
<i>an</i>		
<i>Bank</i>		25.268,00 €

**Aufgaben**

- 1. Buchen Sie die Eingangsrechnung am 04.12.2020.

**Lösung:**

- 2. Überprüfen Sie die Buchung der Ausgaben in Höhe von 25.268,00 €. Nehmen Sie eventuell erforderliche Korrekturbuchungen vor und begründen Sie Ihre Entscheidungen.

**Lösung:**

3. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung unter Angabe des Rechenweges den niedrigst möglichen einheitlichen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansatz der Einrichtungsgegenstände zum 31.12.2020.  
 Gehen Sie bei Ihrer Lösung davon aus, dass es sich bei den Abschreibungsmöglichkeiten nach § 7 EStG um planmäßige Abschreibungen i. S. d. § 253 Abs. 3 HGB handelt.  
 § 7g EStG ist nicht anzuwenden.  
 Cent-Beträge sind auf volle Euro-Beträge aufzurunden.

**Auszug aus dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom 29.06.2020  
(BGBl 2020 I S. 1512)**

---

§ 7 Abs. 2 EStG wird wie folgt gefasst:

„(2) Bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2019 und vor dem 1. Januar 2022 angeschafft oder hergestellt worden sind, kann der Steuerpflichtige statt der Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen die Absetzung für Abnutzung in fallenden Jahresbeträgen bemessen. Die Absetzung für Abnutzung in fallenden Jahresbeträgen kann nach einem unveränderlichen Prozentsatz vom jeweiligen Buchwert (Restwert) vorgenommen werden; der dabei anzuwendende Prozentsatz darf höchstens das Zweieinhalbfache des bei der Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen in Betracht kommenden Prozentsatzes betragen und 25 Prozent nicht übersteigen. ....“

**Lösung:**

4. Entscheiden und begründen Sie, mit welchem Wert in Euro die Verbindlichkeit aus der Lieferung zum 31.12.2020

- a) handelsrechtlich und
- b) steuerrechtlich

anzusetzen ist und nennen Sie jeweils die genaue gesetzliche Grundlage.

**Lösungen:**

**zu 4 a)**

**zu 4 b)**

5. Führen Sie die ggf. erforderliche handelsrechtliche Korrekturbuchung durch, die sich ggf. aus Ihrer Antwort zu 4 a) ergibt.

Nennen Sie die Höhe (Euro-Angabe) der Gewinnauswirkung (gewinnerhöhend, gewinnmindernd oder gewinnneutral), die sich aus Ihrer Buchung ergibt.

Erläutern Sie, wie eine steuerliche Korrektur des handelsrechtlichen Gewinns ggf. erfolgt.

**Lösungen:**

**Sachverhalt 3: (7,5 Punkte)**

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2020 sind noch folgende Vorgänge zu berücksichtigen:

1. Die Gewerbesteuer-Abschlusszahlung beträgt für den Erhebungszeitraum 2020 voraussichtlich 9.200,00 €.
2. Für die Tätigkeit des steuerlichen Beraters des Daniel Engel werden voraussichtlich 2021 für das Jahr 2020 folgende Aufwendungen (netto, jeweils zuzüglich USt) anfallen:
  - Gebühren für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020: ca. 5.000,00 €
  - Gebühren für die Erstellung der Gewerbesteuererklärung 2020: ca. 1.000,00 €
  - Gebühren für die Erstellung der Einkommensteuererklärung 2020: ca. 1.600,00 €
  - Gebühren für die Erstellung der Umsatzsteuererklärung 2020: ca. 700,00 €

**Aufgaben:**

- a) Nehmen Sie die erforderlichen Buchungen vor.
- b) Geben Sie die genaue gesetzliche Grundlage für den Ansatz der sich ergebenden Bilanzpositionen an.
- c) Nennen Sie die Höhe (Euro-Angabe) der Gewinnauswirkung (gewinnerhöhend, gewinnmindernd oder gewinnneutral), die sich aus Ihren Buchungen zu a) ggf. ergibt.
- d) Geben Sie unter Angabe des Euro-Betrages die steuerliche Korrektur des handelsrechtlichen Gewinns unter Nennung der gesetzlichen Grundlage an.

**Lösungen**

zu a)

zu b)

zu c)

zu d)

**Teil III: Einnahmen-Überschuss-Rechnung (23,5 Punkte)**

Claudia Adams betreibt seit 2009 einen kleinen Süßwarenladen in der Neusser Innenstadt und erzielt aus dieser Tätigkeit Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Ihren Gewinn ermittelt sie zulässigerweise nach § 4 Abs. 3 EStG. Sie versteuert ihre Umsätze nach vereinnahmten Entgelten, ist zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen ab.

Der vorläufige Gewinn beträgt 27.410,00 €.

Die folgenden Sachverhalte 1 bis 8 sind zu würdigen und eventuell zu korrigieren.

**Aufgabe:**

Ermitteln Sie unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sachverhalte den **höchstmöglichen** Gewinn für 2020. Verwenden Sie das beigefügte Lösungsschema (Anlage) und begründen Sie Ihre Entscheidung.

**Bearbeitungshinweise:**

- § 7g EStG soll nicht angewendet werden.
- Soweit möglich, soll für Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet werden.
- Runden Sie die AfA-Beträge auf volle Euro-Beträge auf.

**Sachverhalt 1 (2,0 Punkte)**

Claudia Adams hat am 28.12.2020 bereits die Januarrente 2021, fällig am 04.01.2021, für ihr Geschäftslokal in Höhe von 850,00 € bezahlt. Sie hat den Betrag in 2020 als Betriebsausgabe erfasst.

**Sachverhalt 2 (3,5 Punkte)**

Claudia Adams erwarb am 04.03.2020 drei Kundenwaagen (Nutzungsdauer: vier Jahre) zum Preis von je 300,00 € zzgl. 19 % USt gegen Barzahlung. Mit Hilfe dieser Waagen können die Kunden ihre bunt zusammengestellten Bonbonmischungen selbst abwiegen. Da Claudia Adams nicht wusste, wie dieser Vorgang zu erfassen ist, hat sie bisher nichts unternommen.

**Sachverhalt 3 (3,0 Punkte)**

Wegen der neuen Kassenverordnung brauchte Claudia Adams eine neue Registrierkasse. Am 07.04.2020 lieferte der Verkäufer die Kasse zum Preis von 4.000,00 € zzgl. 19 % USt. Die Registrierkasse hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von acht Jahren. Diesen Vorgang hat Frau Adams bisher nicht berücksichtigt.

**Sachverhalt 4 (3,5 Punkte)**

Mitten im Weihnachtstrubel am 08.12.2020 hat Frau Adams versehentlich eine der Kundenwaagen (s. Sachverhalt 2) zu Fall gebracht und damit vollständig zerstört. Sie hat deshalb die Anschaffungskosten der Waage in Höhe von 300,00 € als Betriebsausgabe erfasst.

**Sachverhalt 5** (2,0 Punkte)

Bereits ab dem 10.12.2020 bot Claudia Adams ihre noch vorhandenen Schokoladen-Adventskalender zum Sonderpreis von 10,00 € inkl. USt an. Der bisherige Verkaufspreis betrug 20,00 €. Die Gesamtdifferenz für 38 Kalender in Höhe von 380,00 € machte sie als Betriebsausgaben geltend.

**Sachverhalt 6** (2,0 Punkte)

Nach dem Weihnachtsgeschäft machte Claudia Adams ihre Inventur zum 31.12.2020. Dabei musste sie leider feststellen, dass wohl in diversen Schachteln die Pralinen durch die Hitze in den Sommermonaten geschmolzen waren und entsorgt werden mussten. Die Anschaffungskosten der Pralinen in Höhe von 630,00 € machte sie als Betriebsausgaben geltend.

**Sachverhalt 7** (5,5 Punkte)

Noch am 28.12.2020 erhielt Claudia Adams die Wochen vorher bestellte Bonbontheke. Sie nutzte die etwas ruhigere Zeit zwischen den Tagen, die Theke aufzubauen und mit Bonbons zu bestücken. Die Rechnung für die Theke über 2.800,00 € zzgl. USt beglich sie am 04.01.2021. Lediglich den Spediteur bezahlte sie in Höhe von 80,00 € zzgl. 16 % Umsatzsteuer bei der Anlieferung der Theke in bar. Sie machte bisher nur diese 80,00 € als Betriebsausgaben geltend. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Theke beträgt zehn Jahre.

**Sachverhalt 8** (1,5 Punkte)

Erst am 30.12.2020 überwies Claudia Adams von ihrem betrieblichen Konto ihre Krankenversicherungsbeiträge, die bereits am 15.12.2020 fällig waren. Bisher hat sie den gezahlten Betrag von 750,00 € nicht als Betriebsausgaben erfasst.







Name: \_\_\_\_\_

Anlage

Punkte

	Begründung / Berechnung:	Korrekturen (€)
	<b>vorläufiger Gewinn:</b>	<b>27.410,00 €</b>
1		
2		
3		
4		
	<b>Übertrag:</b>	

Name: \_\_\_\_\_

Anlage

Punkte

	<b>Übertrag:</b>	
5		
6		
7		
8		
	<b>endgültiger Gewinn:</b>	